

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 02.07.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	53. Plenarsitzung Gemeinderat 24.09.2013 2013/0010 19 öffentlich
Befristetes Flexibilisierungspaket U 3 der Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren ab 1. August 2013 - Auswirkungen auf Betreuungsqualität und Personalauslastung		

1. Welche Maßnahmen empfiehlt das befristete Flexibilisierungspaket U 3 der Landesregierung „zur gelingenden Umsetzung“ des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren ab 1. August 2013?
2. Wird die Stadtverwaltung Maßnahmen des befristeten Flexibilisierungspaketes U 3 umsetzen bzw. Trägern von Kita-Einrichtungen in Karlsruhe deren Umsetzung empfehlen? – Wenn ja, welche?
3. Wie wird die Stadtverwaltung gewähren, dass in der Anwendung dieser Maßnahmen keine Abstriche an der Betreuungsqualität und keine Zusatzanforderungen an das bekanntermaßen schon sehr ausgelastete Erzieher/-innen-Personal erfolgen, vor allem bei:
 - a) der Flexibilisierung der Gruppengrößen?
 - b) Platzsharing?
 - c) der Flexibilisierung der Personalmindeststandards?
 - d) der Flexibilisierung des Raumprogramms?
4. Teilt die Stadtverwaltung die Kritik von ver.di, dass beim Platzsharing sich die Kinderzahl bis zu 20 Prozent erhöhen kann, mit entsprechenden Mehraufgaben für das gleichbleibende Personal, in Bezug auf Elterngespräche, individuelle Bildungspläne und zu dokumentierende Entwicklungsbeobachtungen?
5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Aussage von ver.di, dass der Fachkräftemangel im Kita-Bereich nachhaltig zu beheben ist mittels Verminderungen der Gruppengrößen, Verbesserungen der Personalmindeststandards, einer höheren Bewertung der Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte und entsprechend besserer Bezahlung?

Sachverhalt/Begründung:

Am 26. Juni 2013 wurde seitens der Landesregierung das „Befristete Flexibilitätspaket U 3 zur gelingenden Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1. August 2013 auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr“ auf den Weg gebracht. Es handelt sich dabei um eine „Gemeinsame Empfehlung des Kultusministeriums, der Kommunalen Landesverbände, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales, der Kirchen, kirchlichen und freien Trägerverbände“. Sie soll 2 Jahre Gültigkeit haben.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass in Baden-Württemberg vielerorts das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen bisher nicht auf das Niveau des realen Bedarfs und damit einer problemlosen Gewährung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz angehoben werden konnte. Trotz erheblicher, politisch bedingt aber verspäteter Anstrengungen ist dies auch in Karlsruhe noch nicht gelungen; etwa 600 Betreuungsplätze fehlen zum 1. August, nach derzeitigem Erkenntnisstand.

Das Flexibilisierungspaket U 3 wird von ver.di als Verschlechterung der pädagogischen Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten kritisiert. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren ab 1. August 2013 darf aber gerade dazu nicht führen.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
13. September 2013